



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0613/2013 der ödp-Stadtratsfraktion betr. Selbstverpflichtungserklärung der Wohnbau Mainz AG im Rahmen des Bauleitplanverfahrens "MLK-Park (H 92)" (ödp)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie lautet der genaue Text der Selbstverpflichtungserklärung der Wohnbau Mainz GmbH im Rahmen des Bauleitplanverfahrens "MLK-Park (H 92)"? Wir bitten darum, spätestens am 17.04.2013 im Rahmen dieser Anfrage den Stadtrat zu unterrichten.**
- 2. Dürfen wir der Stellungnahme der Stadt entnehmen, dass die Selbstverpflichtung der Wohnbau, den Bebauungsplan nicht voll auszuschöpfen, tatsächlich nicht im städtebaulichen Interesse der Stadt ist?**
- 3. Baudezernentin Grosse hatte sich im Vorfeld der Entscheidung am 31.10.2012 gegen eine "reduzierte Variante" des Bebauungsplans ausgesprochen, da dies zu Verzögerungen im Verfahren führen würde. Sie hatte jedoch nicht in Abrede gestellt, dass das Interesse aller Beteiligten sei, dass der Bebauungsplan nicht voll ausgeschöpft werde. Wie dürfen wir diese Äußerungen im Licht der aktuellen Stellungnahme verstehen?**
- 4. War sich die Stadtverwaltung bereits im Oktober 2012 darüber im Klaren, dass die Selbstverpflichtung rechtlich nicht bindend ist, oder wann gelangte sie zu dieser Erkenntnis?**

Die Selbstverpflichtungserklärung der Wohnbau Mainz AG ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens "MLK-Park (H 92)".

Die Größe der im Bebauungsplanentwurf "H 92" festgesetzten Baufenster ergibt sich aus rein städtebaulichen Gesichtspunkten und wurde - wie in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf eingehend dargestellt - einerseits anhand des baulichen Bestandes, andererseits basierend auf der Abstimmung mit den tangierten Fachämtern hergeleitet.

Die maximale oder auch nur teilweise Ausnutzung der im Bebauungsplanentwurf "H 92" festgesetzten Baufenster und der sonstigen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung bleibt letztendlich den jeweiligen Bauherren überlassen. Sofern die festgesetzten Obergrenzen zum Maß der baulichen Nutzung nicht überschritten werden, sind die städtebaulichen Ziele nicht gefährdet.

Mainz, 15. April 2013

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete